



Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette

LKE :

Datum : Verantwortlicher Kontrolleur :

Anbieter : NEN :

Adresse :

AER 3060 Administrative Angaben des Anbieters [3060] v.3

C: vorschriftsmäßig NC: nicht vorschriftsmäßig NA: nicht anwendbar	H: Kapitel B: Anlage A: Artikel	§: Paragraph L: Teil P: Punkt			
		C	NC	Gewichtung	NA

1. Allgemein

1.1. ZULASSUNGEN

NA, wenn die Niederlassung nur eine Genehmigung oder Registrierung benötigt.

1. Die Niederlassung verfügt über die für die ausgeübten Tätigkeiten ZULASSUNGEN. <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 A3 §1 (1*)</i> Die Zulassung muss vollständig in Ordnung sein: NEN, richtige Adresse (FASNK = ZDU = vor Ort), Anfangsdatum der Zulassung gültig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
2. Sind die unter die Zulassung fallenden ausgeübten Tätigkeiten korrekt angegeben? <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 B3 §1 (1*)</i> Wenn nein, muss/müssen die Tätigkeit(en) hinzugefügt/beendet werden. Geben Sie in dem Kommentarfeld an: Tätigkeit XXX seit dem tt/mm/jjjj ausgeübt Tätigkeit YYY seit dem tt/mm/jjjj beendet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>

1.2. GENEHMIGUNGEN

NA, wenn die Niederlassung nur eine Zulassung oder Registrierung benötigt.

1. Die Niederlassung verfügt über die für die ausgeübten Tätigkeiten GENEHMIGUNGEN. <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 A3 §2 (1*)</i> Die Genehmigung muss vollständig in Ordnung sein: NEN, richtige Adresse (FASNK = ZDU = vor Ort), Anfangsdatum der Genehmigung gültig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
2. Sind die unter die Genehmigung fallenden ausgeübten Tätigkeiten korrekt angegeben <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 B3 §2 (1*)</i> Wenn nein, muss/müssen die Tätigkeit(en) hinzugefügt/beendet werden. Geben Sie in dem Kommentarfeld an: Tätigkeit seit dem tt/mm/jjjj ausgeübt Tätigkeit seit dem tt/mm/jjjj beendet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
3. Die Genehmigungsbescheinigung ist für den Endverbraucher sichtbar und an einem von außen gut zugänglichen und sichtbaren Ort angebracht. <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 A10 §3 (1*)</i> Vorschriftsmäßig, wenn die Bescheinigung umgehend angebracht wird. Die Bescheinigung muss bei Großküchen nicht von außen sichtbar sein, aber am Eingang angebracht werden. NA, wenn es sich um einen Automaten handelt. Nur für Anbieter, die eine Vertriebstätigkeit ausüben und die Lebensmittel an den Endverbraucher verkaufen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>

1.3. REGISTRIERUNGEN

NA, wenn die Niederlassung nur eine Zulassung oder eine Genehmigung benötigt

1. Die Niederlassungseinheit verfügt über die für die ausgeübten Tätigkeiten REGISTRIERUNGEN. <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 A2 §1 (1*)</i> Die Niederlassungseinheit ist bei der Agentur registriert, wenn für diese die entsprechenden FASNK-Tätigkeiten in der Datenbank BOOD verzeichnet sind. Wenn der Betreiber bei der ZDU nicht in Ordnung ist, muss er die notwendigen Schritte unternehmen, um in Ordnung zu kommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2. Die Registrierungsbescheinigung ist für den Endverbraucher sichtbar und befindet sich an einem von außen gut zugänglichen und sichtbaren Ort. <i>Königlicher Erlass: 16/01/2006 A2 §1 quinquies (1*)</i> Konform, wenn die Bescheinigung umgehend angebracht wird. Nur für Anbieter, die eine Verteiler-Tätigkeit ausüben und die Lebensmittel an den Endverbraucher verkaufen. NA, wenn es sich um einen Automaten handelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>

Geschehen zu _____ am _____

Unterschrift und Stempel des Beamten : Name Anbieter oder
anwesende Person : _____

Funktion : _____

_____ Unterschrift zur
Kenntnisnahme : _____
